

**Kleine Anfrage****Günter Rudolph (SPD) vom 08.03.2023****Nachfahrverbot für Lastkraftwagen in der Ortsdurchfahrt Spangenberg  
(Schwalm-Eder-Kreis)****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Schon seit vielen Jahren gibt es Beschwerden der Stadt Spangenberg, dass der Schwerlastverkehr über die B 487 in der Ortsdurchfahrt von Spangenberg stark zugenommen hat. Insbesondere der Verkehr zur Anschlussstelle A 7 bei Malsfeld/Ostheim hat zu einem erheblichen Anstieg geführt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist der Hessischen Landesregierung die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Spangenberg entlang der B 487 – insbesondere mit Blick auf den Schwerlastverkehr – bekannt?
- Frage 3. Liegen der Hessischen Landesregierung aktuelle Zahlen über Verkehrsmessungen, getrennt nach Pkw und Lkw, für den Bereich der Ortsdurchfahrt Spangenberg vor?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den zuständigen Straßenverkehrsbehörden des Regierungspräsidiums Kassel und des Schwalm-Eder-Kreises ist die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Spangenberg im Zuge der B 487 bekannt.

Die Verkehrsmengen nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2021 haben sich seit der letzten Zählung im Jahr 2015 nur geringfügig erhöht. Danach beträgt im betreffenden Abschnitt der B 487 westlich des Abzweigs zur L 3227 die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) 5.245 Kraftfahrzeuge und 369 Fahrzeuge des Schwerverkehrs. Im Jahr 2015 wurde eine DTV von 5.231 Kraftfahrzeugen und 358 Fahrzeugen des Schwerverkehrs ermittelt. Östlich des Abzweigs zur L 3227 wurde im Jahr 2021 eine DTV von 2.663 Kraftfahrzeugen und 271 Fahrzeugen des Schwerverkehrs im Vergleich zu einer DTV von 2.461 Kraftfahrzeugen und 271 Fahrzeugen des Schwerverkehrs im Jahr 2015 festgestellt.

- Frage 2. Falls ja: Welche konkreten Anstrengungen hat die Hessische Landesregierung unternommen, um insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner vor unzumutbaren Lärmbelästigungen durch den Schwerlastverkehr zu schützen?

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung von lärmschutzbedingten Verkehrsbeschränkungen auf der B 487 im Zuge der Ortsdurchfahrt Spangenberg ist der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises. Diese hat im Jahr 2021 eine Lärmberechnung bei Hessen Mobil in Auftrag gegeben, um eine entsprechende lärmschutzbedingte Anordnung zu prüfen. Die Lärmberechnung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen nicht vorliegen, da keine Überschreitungen der maßgeblichen, bundesweit gültigen Richtwerte der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung“ vor Lärm festgestellt werden konnten. Auch auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrszählung 2021 ist keine Überschreitung der Richtwerte anzunehmen.

Im östlichen Abschnitt der Ortsdurchfahrt von Spangenberg auf der B 487 gibt es zudem bereits aus Verkehrssicherheitsgründen eine Tempo 30-Beschränkung für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t. Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung wurde durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit einer besonderen Gefahrenlage aufgrund der in der Ortsdurchfahrt vorhandenen Gefällstrecke begründet.

Überdies bezuschusst Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement im Zuge der B 487 in der Ortsdurchfahrt Spangenberg passive Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung an betroffenen Gebäuden. Die lärmbeeinträchtigten Anwohnerinnen und Anwohner der Ortsdurchfahrt Spangenberg haben die Möglichkeit, entsprechende Anträge bei Hessen Mobil einzureichen.

Frage 4. Ist die Hessische Landesregierung bereit, ein Nachtfahrverbot in der Ortsdurchfahrt Spangenberg der B 487 zu erlassen?

Für die Anordnung eines Durchfahrtsverbots für Lkw nachts in der Ortsdurchfahrt Spangenberg wäre das Regierungspräsidium Kassel die zuständige Straßenverkehrsbehörde, da von einem derartigen Verkehrsverbot landkreisübergreifende Auswirkungen resultieren.

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, liegen bereits die Voraussetzungen für die Anordnung von lärmschutzbedingten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 487 in der Ortsdurchfahrt Spangenberg nicht vor, sodass daher auch ein lärmschutzbedingtes Durchfahrtsverbot für Lkw nachts als striktere Maßnahme derzeit nicht in Betracht kommt.

Wiesbaden, 4. April 2023

**Tarek Al-Wazir**